

# Umweltgerechte Tipps für die Praxis

## Wie kann ich Abfälle vermeiden oder verwerten um meine Entsorgungskosten zu reduzieren?

Das Thema Abfall betrifft auch das Maler- und Lackiererhandwerk. Denn überall wo gearbeitet wird, sei es beim Kunden bei der Wohnungsrenovierung oder auf der Baustelle, fallen Materialien an, die nicht mehr gebraucht werden und deren man sich entledigen will.

## Wieso habe ich eigentlich immer so viel Abfall?

Die neuen gesetzlichen Anforderungen im Abfallrecht, die Notwendigkeit des Umweltschutzes auch im Malerhandwerk und nicht zuletzt steigende Preise zwingen auch Sie dazu, über das Thema Abfall in Ihrem Betrieb nachzudenken. Oberstes Gebot ist die Abfallvermeidung (siehe hierzu auch die umweltgerechten Tipps in der Chef-Info Nr. 2 vom April/Mai 2003) -und dieses nicht nur wegen der Anforderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, sondern auch in bezug auf Ressourcenschutz und ökologischem Handeln! Natürlich gibt es Arbeitsabläufe, bei denen sich Abfälle dennoch nicht vermeiden lassen. Es stellt sich dann als nächstes die Frage nach einer möglichen Abfallverwertung. **Abfallvermeidung und –verwertung haben für den Umweltschutz größte Bedeutung.**

Bereits bei der Auftragsannahme können Sie durch eine vorausschauende und gute Planung entscheiden, ob und wieviel Abfall entstehen wird. Überprüfen Sie für sich einmal die folgende Checkliste mit beispielhaften Hinweisen zur **Abfallvermeidung**:

- Einkauf / Lagerung:
  - Abschätzung der benötigten Mengen und der Verbrauchszeit vor dem Einkauf von Farben, Lacken und ähnliche Anstrichmittel ab, Beachtung der Haltbarkeit, Kleingebinde einkaufen: So werden Reste vermieden!
  - Verwendung wasserlöslicher Fabrikate bei Farben, Beizen und Lasuren und Verzicht soweit möglich auf lösemittelhaltige Produkte. Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ hat viele Produktgruppen ausgezeichnet!
  - an eine produktgerechte Lagerung denken, besonders im Winter. Durch falsche Lagerung können manche Materialien unbrauchbar werden!

- Händler nach Mehrwegsystemen und umweltschonenden Verpackungen für Farben fragen!
- Anstrichmittel
  - Farb- und Lackreste neuem Material beimischen (z.B. Restfarben für Voranstriche verwenden), ohne die Qualität zu beeinträchtigen
  - Mischgefäße mehrfach verwenden
  - getrennte Sammlung gebrauchter Lösemittel in gekennzeichneten Gebinden
- Malerwerkzeug
  - Aufbewahrungsboxen für Dispersionswerkzeuge nutzen. Tägliches Reinigen ist dann überflüssig!
  - zum Abdecken Altpapier oder imprägnierte, mehrfach verwendbare Abdeckpapiere verwenden.
  - Mietservice für Putzlappen nutzen!

### **Vielleicht kann's ein Anderer gebrauchen?**

Die **Abfallverwertung** bewirkt eine deutliche Verringerung des Restmüllaufkommens. Voraussetzung für eine Verwertung ist natürlich eine konsequente Trennung in eindeutig gekennzeichneten Behältern in Ihrem Betrieb. Als solche benötigen Sie getrennte Sammelbehälter für Glas, Papier/Pappe/Kartonagen, Metalle, Kunststoffe, biologisch abbaubare Abfälle. Oder aber Sie führen den gemischten Abfall zur Vorbehandlung einer geeigneten Sortieranlage zu. Dieses ist auch durch die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung vorgeschrieben, um dadurch eine schadlose und möglichst hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen zu erreichen. Die neben der oben genannten getrennten Erfassung immer zwangsläufig anfallenden zu beseitigenden Restabfälle (z.B. Kehricht, Hygieneabfälle, auf Grund geringer Mengen nicht zu verwertende Abfälle u.ä.) haben Sie, der Abfallerzeuger, im sog. Restmüllbehälter der Stadtreinigung Hamburg zu überlassen oder dem FHE / ENH-Verband als Dienstleister für die organisierten Handwerksbetriebe Hamburgs.

### **Wer soll das bezahlen...?**

Auf Grundlage der Verpackungsverordnung können Sie Verpackungen mit dem „Grünen Punkt“ über das Duale System Deutschland kostenlos zurückgeben. Die Rückgabemöglichkeiten der Verpackungsverordnung bleiben durch die neue Gewerbeabfallverordnung unberührt. Werden allerdings Verpackungsabfälle nicht zurückgegeben

bzw. mit anderen Abfällen gemischt erfasst, dann unterliegen sie den Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung. Bereits mit dem Kauf der Einsatzstoffe bezahlen Sie für die Wiederverwertung dieser Verpackungen, die dann über die „Gelbe Tonne“ kostenfrei entsorgt werden können. Hierbei ist darauf zu achten, dass Kunststoff-/Blecheimer kratz- bzw. spachtelrein sind (eventuelle Restanhaftungen müssen vollständig ausgetrocknet sein), Kunststoffkanister müssen tropffrei (Restanhaftungen müssen vollständig ausgetrocknet sein) und Folien frei von Restanhaftungen und Klebestreifen sein. Transportverpackungen können unabhängig vom Material dem Hersteller bzw. Lieferanten zurückgegeben werden. Ansonsten sind Sie selbst zur Verwertung verpflichtet. Umverpackungen müssen Sie als Händler in Ihrem Geschäftsbereich zurücknehmen und auf eigene Kosten einer Verwertung zuführen.

Der oben genannte Erzeugerverband wurde neben der Rechtssicherheit auch mit dem Ziel, für die Mitglieder durch Branchenlösung die Entsorgungskosten in Form von Mengenbündelung und Sortierung zu reduzieren, gegründet.

Mein Tipp: Lassen Sie sich weder von Ihrem Lieferanten noch vom Entsorgungsunternehmen Kosten anrechnen, die Sie nicht zu tragen haben. Rufen Sie im Zweifelsfall bei der Abfallberatung Ihres Bezirks oder Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-partnerin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt an!

Und soviel nur in Kürze, weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.abfall.hamburg.de](http://www.abfall.hamburg.de) oder [www.maler-umwelt.hamburg.de](http://www.maler-umwelt.hamburg.de), darunter auch den von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt herausgegebenen Leitfaden „Was Sie zum Thema Abfallentsorgung wissen sollten“.



**Autorin:**

**Sylke Lehnen**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Immissionsschutz und Betriebe

Billstr. 84 in 20539 Hamburg